

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 196

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 23. August 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Erfolgreiche Luftangriffe gegen die engl. Küste.

Erneute Angriffe der Engländer in Flandern unter schweren Verlusten gescheitert.

Amtliche Bekanntmachungen.

Mitteilungen der Rohmaterialkette des Landwirtschafts-Ministeriums.

Neue Festsetzung von Richtpreisen für Klee- und Grasfamen.

In einer Sitzung der „Offiziellen Preis-Kommission für landwirtschaftliche Samereien“, die am 7. Juli 1917 im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten stattgefunden hat, sind mit Genehmigung des Kriegsernährungsamtes nachstehende Höchstpreise für Klee- und Grasfamen guter Qualität der Ernte 1917 (ausgenommen Luzerne) festgesetzt worden unter Beibehaltung der bisher geltenden Vertzahlen für Reinheit und Keimfähigkeit.

Stufe I. Stufe II. Stufe III. Stufe IV.

	Rein- heit	Keim- fähig- keit	Höchst- verkaufs- preis an Ver- braucher	Höchst- verkaufspreis der Händler an Händler zum Verkauf an Verbraucher	Höchst- einkaufspreis der Händler von Händlern zum Verkauf an Händler und beim Einkauf vom Auslande	Höchst- einkaufspreis der Händler von Händlern zum Verkauf an Händler und beim Einkauf vom Auslande
1. Serradella	90	70	55,—	49,—	44,—	40,—
2. Rotklee, feidefrei, mitteleuropäisch	92	80	300,—	278,—	260,—	250,—
3. Weißklee, feidefrei	90*	80	195,—	176,—	160,—	152,—
4. Schweißklee, feidefrei	88**	65	250,—	228,—	210,—	200,—
5. Gelbklee, enthielt, feidefrei	92	70	120,—	106,—	96,—	90,—
6. Zuckerklee, feidefrei	92	80	148,—	132,—	118,—	110,—
7. Luzerne, feidefrei, Jahrgang 1915 und ältere asiatische europäische	92	70	120,—	112,—	105,—	97,—
8. Rundklee	92	70	155,—	147,—	140,—	132,—
9. Spharsette	80	70	250,—	228,—	210,—	200,—
10. Engl. Raygras	95	70	82,—	73,—	65,—	60,—
11. Italienisches Raygras	75	75	135,—	120,—	108,—	100,—
12. Westermoldisches Raygras	85	80	135,—	120,—	108,—	100,—
13. Wiesenwengel	90	70	135,—	120,—	108,—	100,—
14. Thymus, feidefrei	80	70	135,—	120,—	108,—	100,—
15. Knaulgras	90	70	120,—	106,—	96,—	90,—
16. Schafschwengel	75	80	135,—	120,—	108,—	100,—
	70	70	70,—	62,—	55,—	50,—

Bei den Kleearten sind die harten Körner in den Keimzahlen ganz mitgerechnet.
Die Erfüllung der oben genannten Reinheitsziffern genügt nicht unbedingt, um den Begriff „Gute Qualität“ zu erfüllen; es kommt hierzu auch auf die Art des Befalles an, und es muß auch, abgesehen von der ziffernmäßigen Reinheit, die Ware der handelsüblichen Anschauung von guter Qualität entsprechen.

*) Einschließlich 10 v. H. Schweißklee. **) Einschließlich 10 v. H. Weißklee.

Berlin, den 25. Juli 1917.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 20. August 1917.

Kriegswirtschaftsstelle für den Kreis St. Goarshausen.

A. F u c h s.

Siegesziel.

Kriegserzählung von W. H. Weinberg.

16) (Nachdruck verboten.)

„Ja — weißt du, Kind — das ist so eine von den Bewusstseinsfragen, durch deren Beantwortung man in Verlegenheit gesetzt wird. Wär's ein Fremder gewesen, der zu mir kam, um sich unterhalten zu lassen, so hätte ich unbedingt gesagt: Kein Gedanke! Mindestens noch vier Wochen Ausspannung! Aber bei einem, von dem man weiß, daß er nach Betätigung hiebert, und daß ihn die aufgezogene Ruhe nicht gesünder, sondern fränkter machen würde, ist das eben ganz was anderes. Da muß man schon dem alten Erfahrungssatz vertrauen, daß der Wille, wenn er nur stark genug ist, in den allermeisten Fällen über den rebellischen Körper siegt.“

„Ist dieser Erfahrungssatz nur für Wesen männlichen Geschlechtes, Papa?“

„Ganz und gar nicht!“ lachte der Doktor ahnungslos. „Die Frauen können darin sogar noch viel mehr leisten als die Männer. Schon weil das Nervensystem bei ihnen eine erheblich größere Rolle spielt. Ich habe dafür in meiner Praxis die erstaunlichsten Beispiele erlebt.“

„Und du wirst in bezug auf deine Tochter keine Ausnahme von der allgemeinen Regel machen — nicht wahr?“

„Nein, Papa?“

„Worauf soll denn das hinaus? Dabinter muß doch etwas stehen — also nur ohne Umschweife heraus mit der Sprache. Du weißt, daß ich kein Freund von diplomatischen Winkelzügen bin.“

„Was würdest du sagen, wenn ich dich um die Erlaubnis bäte, mit dem nächsten Lazarettzug, der von hier ins Feld zurückkehrt, nach Frankreich zu gehen?“

„Nein — würdest du sagen. Wie konntest du etwas anderes erwarten?“

„Weshalb, Nein? Bin ich zu gut oder zu schlecht, um zu tun, was du bei allen anderen schon und rühmend wert findest?“

Der Sanitätsrat ging mit starken Schritten auf und nieder. Die Ruhe und Bestimmtheit in Margaretes Wesen bereitete ihm lebhaftes Unbehagen; denn er merkte wohl, daß es sich da um mehr als eine bloße Saune handelte. Und er war auch in einiger Verlegenheit, was er auf ihre mit solcher Entschiedenheit gestellte Frage antworten sollte.

„Zu gut — zu schlecht!“ knurrte er. „Als wenn das hier in Frage käme! Du bist einfach nicht widerstandsfähig und nicht selbständig genug, um dich auf ein derartiges Wagnis einzulassen. Davon, daß ich ganz allein hier zurückbleiben soll, gar nicht zu reden.“

Sie eilte auf ihn zu und legte ihren Arm um seinen Nacken.

„Wenn ich statt eines Mädchens ein Junge geworden wäre, Papa — würdest du dann auch nur einen Augenblick gezögert haben, mich ebenso wie meinen Bruder dem Vaterlande zu geben? Würdest du dich dann darüber beklagen haben, daß du allein hier zurückbleiben mußt?“

„Nein, ich weiß nicht —“

„Rein, nein, du hättest es nicht getan! Im Gegenteil: stolz wärest du gewesen — so stolz, wie es sich in diesen großen Tagen für einen deutschen Vater geziemt. Ist es ein Unrecht, wenn ich wünsche, daß du auch auf mich ein bißchen stolz sein könntest?“

„Wer hat dich diese gefährliche Dialektik gelehrt, Mädchen? Ich könnte dir darauf vieles antworten, aber es hat ja keinen Zweck. Denn mit deinem Vorhaben kann ich mich auf keinen Fall einverstanden erklären. Frage doch Heinz, wie er darüber denkt! Er wird dir dieselbe Antwort geben, die du von mir gehört hast.“

„Gut, Papa — ich werde ihn fragen.“

Damit betrachtete sie die Sache offenbar als vorläufig abgeklärt. Dem Sanitätsrat aber war fürs erste die Saune verdorben, und er ging in sein Arbeitszimmer, um, wie er sagte, vor dem Abendessen noch einige Briefe zu schreiben.

„Wenn Heinz kommen sollte, ehe ich fertig bin, so entschuldige mich bei ihm! Ein Viertelstündchen wirst du ihn doch wohl auf eigene Kosten unterhalten können.“

Benige Minuten später traf der Erwartete ein.

„Der Papa läßt dich bitten, ein Weilchen mit mir vorlieb zu nehmen“, sagte Margarete nach der Begrüßung.

„Er hat noch ein paar dringende Briefe zu schreiben. Mir aber ist es sehr lieb, daß ich auf diese Art dazu komme, ein paar Worte unter vier Augen mit dir zu reden. Ich habe meinem Vater von der Absicht, ins Feld zu gehen, Mitteilung gemacht.“

„Run — und wie hat er sich dazu gestellt?“

„Er hat schroff abgelehnt, seine Zustimmung zu geben.“

„Wie ist es erwartet hatte. Dann dürfte es also ein aussichtsloses Beginnen sein, das Thema noch einmal aufzunehmen.“

„Ich weiß nicht. — Es kommt wohl darauf an, in welcher Weise es geschieht.“

„Würdest du mir dann nicht vielleicht einen Rat geben, wie ich es nach deiner Meinung anfangen müßte? Ich fühle mich — offen gestanden — recht mangelhaft gerüstet, seine Einwendungen zu widerlegen.“

„Vor wenig Stunden noch schienst du doch mit meinem Vorhaben ganz einverstanden. Hast du deine Ansicht so schnell geändert?“

„Innerlich einverstanden war ich wohl nicht. Aber du forderst meine Fürsprache bei deinem Vater als einen Beweis meiner — meiner Freundschaft. Und da hatte ich allerdings nicht die Kraft, sie dir abzuschlagen. Nun frage ich mich nur, wie ich diese Fürsprache vor dem Onkel rechtfertigen soll. Was sollte ich ihm antworten, wenn er sie von vornherein mit der Begründung zurückweist, daß dies eine Angelegenheit ist, über die er allein zu befinden hat. Ich habe doch in der Tat nicht die geringste Legitimation, ihm gegenüber für dich einzutreten.“

Mit niedergeschlagenen Augen sah Margarete ihm gegenüber. Sie war noch immer sehr blaß, und in ihrem Gesicht zuckte es eigentümlich. Nun aber zogen sich ihre Augenbrauen zusammen wie zu einem Ausdruck trostigen Entschlusses.

(Fortsetzung folgt.)

ten Behörden können für den Verkauf durch den Händler oder Mäster oder durch den Handel niedrigere Preise festsetzen als die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise. Sie können auch für lebende Gänse den Verkauf nach Gewicht vorschreiben.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf von Gänsefleisch in Teilen und von aus Gänzen hergestellten Erzeugnissen Höchstpreise festsetzen.

Soweit nicht in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung Höchstpreise festgesetzt sind, ist der Verkauf von Gänzen oder von Gänsefleisch in Teilen sowie die gewerbsmäßige Herstellung und der gewerbsmäßige Verkauf von daraus hergestellten Erzeugnissen unzulässig.

§ 5.

Die entgeltliche Abgabe von geschlachteten Gänzen durch den Händler oder Mäster ist vom 25. November 1917 ab bis auf weiteres verboten.

§ 6.

Vom 1. August 1917 ab hat bei jeder Veräußerung von lebenden oder geschlachteten Gänzen oder von Gänsefleisch in Teilen an Händler, an Händler oder Mäster und an Inhaber von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften oder bei der Uebergabe an diese zum Zwecke der Veräußerung der Veräußerer einen Schein (Schlusschein) in zwei Ausfertigungen auszufüllen und zu unterzeichnen. Je eine Ausfertigung des Schlusscheins muß der Veräußerer und der Erwerber bis zum Schlusse des Kalenderjahres, mindestens aber drei Monate aufbewahren und auf Verlangen den Polizeibeamten oder den Beauftragten des Kommunalverbandes, der Preisprüfungsstelle, der Gemeinde oder der Ortspolizei vorlegen.

Der Ausstellung eines Schlusscheins bedarf es nicht bei der Veräußerung an Abnahme- oder Verteilungsstellen, die von der Landeszentralbehörde oder in deren Auftrag von Kommunalverbänden oder sonstigen Stellen errichtet sind, oder an deren Beauftragte.

§ 7.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können weitergehende Bestimmungen über den Verkehr mit Gänzen erlassen, insbesondere den Handel mit Gänzen von einer besonderen Erlaubnis abhängig machen oder bestimmten Stellen übertragen.

Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts abweichende Regelungen treffen.

§ 9.

Die Vorschriften, die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung erlassen sind, gelten auch für Gänse, Gänsefleisch in Teilen oder daraus hergestellte Erzeugnisse, die aus dem Ausland oder den besetzten Gebieten eingeführt werden.

§ 10.

Die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) mit den Änderungen der Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

§ 11.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Vorschriften im § 2 Abs. 3 Satz 2, § 4 Abs. 2, § 5 oder den nach § 8 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt;
2. wer den Vorschriften über die Verpflichtung zur Ausstellung, Aufbewahrung, Aufbewahrung und Vorlegung von Schlusscheinen (§ 6) zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 3. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

An die Herren Regierungspräsidenten.
Ausführungsausschuss
zur Verordnung über den Handel mit Gänzen vom 3. Juli 1917.
(Reichs-Gesetzbl. S. 581).

Zu § 3.

Soweit ein Handel mit lebenden Gänzen nach Gewicht üblich ist, haben die Regierungspräsidenten für diesen Handel Lebendgewichtshöchstpreise vorzuschreiben. Die Preise sind so zu bemessen, daß die Preise des § 1 der Verordnung im Durchschnitt keinesfalls überschritten werden.

Zu § 4.

Die Festsetzung von Höchstpreisen für den Verkauf von Gänsefleisch in Teilen und von aus Gänzen hergestellten Erzeugnissen wird dem Vorstand des Kommunalverbandes übertragen. Die Regelung unterliegt der Genehmigung des Regierungspräsidenten, im Bereich der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin der Genehmigung dieser Stelle. Die Festsetzung muß so erfolgen, daß die Preise für die Einzelteile und Erzeugnisse zusammen den in § 2 festgelegten Preisen zuzüglich eines angemessenen Aufschlages für die Kosten der Zerlegung und Verarbeitung entsprechen. Soweit daher eine Festsetzung solcher Höchstpreise für Einzelteile erfolgen soll, müssen Höchstpreise für alle Teile, die sich

bei der nach Maßgabe der Regelung des Kommunalverbandes zulässigen Zerlegung ergeben, festgesetzt werden.

Falls der Kommunalverband keine Höchstpreise für Einzelteile von Gänzen und für aus Gänzen hergestellte Erzeugnisse festgesetzt hat, ist der Verkauf von Gänzen oder Gänsefleisch in Teilen, sowie die gewerbsmäßige Herstellung und der gewerbsmäßige Verkauf von daraus hergestellten Erzeugnissen unzulässig. Soweit Höchstpreise festgesetzt sind, dürfen Gänse nur in solchen Teilen, für die Höchstpreise vorgeschrieben sind, gewerbsmäßig verkauft werden. Auch dürfen nur die in der Höchstpreisregelung vorgesehenen Erzeugnisse aus Gänzen gewerbsmäßig hergestellt und gewerbsmäßig verkauft werden. Auf die Innehaltung dieser Vorschrift ist streng zu achten.

Zu § 5.

Die Bestimmung will erreichen, daß eine Mästung von Gänzen nur solange und insoweit erfolgt, als die Stoppeln ausgenutzt werden können. Mit der Gewährung von Ausnahmen von der Vorschrift des § 5 (vergl. § 7) wird daher nicht gerechnet werden können. Die Gänsehalter sind hierauf besonders hinzuweisen.

Die weitere Durchführung der Verordnung wird dem Staatskommissar für Volksernährung übertragen. Er kann insbesondere allgemeine Grundsätze über die Festsetzung von Höchstpreisen für Gänsefleisch und für aus Gänzen hergestellte Erzeugnisse aufstellen und den Verkehr mit Gänzen nach Maßgabe des § 8 regeln.

Wer als Kommunalverband und als Vorstand des Kommunalverbandes zu betrachten ist, bestimmen die Kreisordnungen.

Berlin, den 2. August 1917.

Reichsminister des Innern.

In Vertretung: Dr. G. Döppert.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez. Freiherr von Falkenhäusen.

Der Minister des Innern.

In Vertretung: Dr. W. S.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unentgeltliche Lungentraktanten werden am

Montag, den 3. September 1917, vormittags 9—11 Uhr, durch den kgl. Kreisarzt, Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Mayer im städtischen Krankenhaus zu St. Goarshausen abgehalten.

St. Goarshausen, den 20. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Sack-Muhänger

mit dem amtlichen Vordruck für die Ablieferung von Getreide an die Mühlen (100 Stück Mk. 1,50) vorrätig in der

Buchdruckerei Franz Schickel
Oberlahnstein.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 22. August, vormittags:

Deutscher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern erreichte der Artilleriekampf an der Küste und von Vixchoote bis Warneton abends wieder große Stärke.

Gestern früh erfolgte nordwestlich von Ypern nach heftiger Feuerwelle ein harter Vorstoß der Engländer, bei St. Julien; er wurde zurückgeschlagen.

Heute morgen haben sich zwischen den von Staden und Menin auf Ypern führenden Straßen neue Kämpfe entwickelt.

Im Artois griff der Feind nordwestlich und westlich von Lens nach starker Feuernorbereitung unsere Stellungen an. Verfühlende Eindrücke wurden durch kräftige Gegenstöße, die zu erbitterten Nahkämpfen führten, ausgeglichen. Eine Kohlenhalde südwestlich der in Brand geschossenen Stadt Lens ist noch in der Hand der Engländer.

Nordwestlich und westlich von Le Catelet spielten sich zahlreiche Vorfeldgefechte ab, bei denen Gefangene von uns eingebracht wurden.

St. Quentin lag erneut unter französischem Feuer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem Schlachtfeld bei Verdun führten die Franzosen ihre Angriffe in einigen Abschnitten fort. Vielfach wurde bis in die Nacht hinein gekämpft.

Im Südostteil des Adocourtwaldes und auf dem Hügel östlich davon sah der Feind nach mehrmaligem vergeblichem Ansturm Fuß.

An der Höhe 304 scheiterten alle Angriffe, auch die von Südwesten und vom Toten Mann her umfassend eingeleiteten, in unserem Feuer und an der Zähigkeit der tapferen Verteidiger.

Vorhöfe, die sich vom Rücken östlich des Adocourtwaldes gegen den Forgesgrund richteten, wurden abgewiesen. Auf dem Ostufer der Maas drangen die Franzosen in den Südteil von Samogneux ein, im übrigen wurden ihre dichten Massen, die von der Höhe 304 bis zur Straße Beaumont-Bacherauville und im Forgeswalde vor- und nachmittags gegen unsere Linien anstürmten, blutig zurückgeworfen.

Die Verluste der feindlichen Infanterie waren schwer. Die französische Führung mußte mehrere der 10 Angriffsdivisionen durch frische Truppen ersetzen.

In den letzten Tagen errang Leutnant Vogt den 36. und 37., Offizierstellvertreter Vizefeldwebel Müller den 25. und 26. Luftsieg.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Heeresfront Prinz Leopold von Bayern.

Bei Riga, Dinaburg, Tarnopol und am Zbrucz lebte die Gefechtsstätigkeit auf.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Südlich des Trotusales setzten am 20. und 21. August die Rumänen starke Kräfte ein, um unseren Truppen den Gewinn beiderseits von Grozesci und nordöstlich von Seveja wieder zu entreißen. Alle Angriffe wurden verlustlos abgewiesen.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen und an der Mazedonischen Front ist die Lage unverändert.

Der 1. Centralquartiermeister: Sudendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 22. Aug. (Amtlich.) In Flandern haben sich die heute früh einsetzenden englischen Angriffe östlich von Ypern auf eine Front von 16 Kilometer ausgedehnt. Sie sind unter schweren Verlusten für den Feind gescheitert.

Vor Verdun ruhte bisher der Infanteriekampf. Die Feuer blieb östlich der Maas hart.

Bombenangriffe unserer Fliegergeschwader gegen feindliche Orte an der englischen Küste waren erfolgreich.

Im Osten nichts wesentliches.

Oesterreich-Ungarischer Tagesbericht.

WTB. Wien, 22. Aug. Amtlich wird verlautbart:

Deutscher Kriegsschauplatz.

Bei Sobeja, bei Ocuca und westlich von Sulta unternahm der Feind stärkere, aber vergebliche Angriffe. Sonst nichts von Belang zu melden.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der 21. August ist in der Geschichte der Isonzo-Armee einer der heftigsten Kampftage geworden. Östlich von Gemona mußte dem Feind das Dorf Brich überlassen werden. Alle Anstrengungen der Italiener, den Stoß über die Höhe südlich des Ortes hinaus zu tragen, blieben erfolglos. Ebenso scheiterten südlich von Descla mehrere mit erheblichen Kräften geführte Angriffe des Gegners, wobei die das mährische Landsturmregiment Nr. 25 besonders hervor. Siegreich wie in den Vortagen behaupteten östlich von Görz und Viglia die tapferen Verteidiger ihre vordersten Gräben gegen neuerlich wiederholte Anstürme. Schwere Verluste und völlige Erschöpfung zwangen hier den Feind nachmittags eine Kampfpause eintreten zu lassen.

Am schwersten wurde auf der Karsthochfläche gerungen. Unterstützt durch ein an Kraft kaum mehr zu überbietendes Artilleriefeuer, warf der Feind vom frühen Morgen bis zum späten Abend Division auf Division gegen unsere Stellungen. Festigster Handstreich richtete sich über die bei den Flügeln des Abschnittes gegen den Raum Jaiti-Grub Costaniewica, wo die vom Sommer 1915 am Karst gefochten ungarischen Heeresregimenter Nr. 39 und 46 neuen Heldentum ernteten, und gegen Madaecca und San Giovanni. Das Ergebnis des Tages entsprach der glänzenden Haltung der Truppen und Führer. Mochte es auch zu kleineren im Abwehrverfahren bewiesenen Schwankungen gekommen sein, so blieb der Erfolg doch unbestritten auf unserer Seite.

Vor Tagesanbruch stürmten italienische Massen auf neue gegen unsere Karststellungen an. Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Freiherrn v. Conrad kam es vielfach zu erhöhter Gefechtsstätigkeit.

Im Suganatal wurden von unseren Erkundungsabteilungen 70 Gefangene eingebracht. Bei dem gestern gemeldeten Unternehmen nordwestlich von Arisero blieben 2 Offiziere und 150 Mann sowie 3 Maschinengewehre in unserer Hand.

Westlich des Gardasees übermächtigten die Truppen nach heftigen Kämpfen einen feindlichen Stützpunkt.

Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Bootsfolge.

WTB. (Amtlich.) Berlin, 21. Aug. Neue U-Boots-Erfolge im Ärmelkanal, im Atlantischen Ozean und in der Nordsee: Fünf Dampfer, drei Segler, ein Fischdampfer, darunter die französische Bark „Emilie Gallienne“ (1944 T.), mit Salpeter für Frankreich, ein englischer tiefbeladener Dampfer, der durch drei Bewacher gesichert war, ein mittelmäßig vollbeladener unbekannter Dampfer sowie der englische Fischdampfer „Narzissus“.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Kaiserin am Rhein.

WTB. Köln, 22. Aug. Ihre Majestät die Kaiserin traf am Dienstag abend in Köln ein, wo sie im Hofzuge übernachtete. Heute vormittag besichtigte sie zwischen 9 und 10 Uhr den Dom unter Führung des Generalvikars Dr. Kreuzwald, der die Kaiserin in Vertretung des in Fulda weilenden Kardinals Erzbischofs Dr. von Hartmann begrüßte. Die Kaiserin sprach sich beim Abschied hoch befriedigt über den Besuch aus und äußerte, daß sie denselben nach Friedensschluß zu erneuern hoffe. Hierauf besuchte die Kaiserin mehrere Lazarette, Krankenhäuser u. Wohlfahrtsanstalten in Köln und Wülheim.

Angespülte Minen.

WTB. Rotterdam, 22. Aug. Im Laufe des Juli wurden an unserer Küste 88 Minen angespült, von denen 77 englischer, 2 deutscher und 9 unbekannter Nationalität waren. Im ganzen wurden seit Kriegsbeginn 2194 Minen angespült, darunter 1512 englische, 65 französische, 271 deutsche und 316 unbekannte.

Wiederaufnahme der englischen Offensive bevorstehend.
Genf, 22. Aug. „Petit Journal“ meldet aus London: Fortsetzung der flandrischen Schlacht unmittelbar bevorstehend. Von der flandrischen Front wird berichtet, daß die

Chinas Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn.

Wien, 22. Aug. Der chinesische Gesandte ist heute bei dem Minister des Aeußern erschienen und hat ihm im Auftrage seiner Regierung die Kriegserklärung Chinas an die österreichisch-ungarische Monarchie zur Kenntnis gebracht. Dem chinesischen Gesandten werden die Pässe zugestellt.

Der Reichskanzler über die Friedensnote des Papstes.

Berlin, 21. Aug. Der Hauptauschuß des Reichstages trat heute nachmittag zusammen. Erschienen waren u. a. Reichskanzler Dr. Michaelis, die Mehrzahl der Staatssekretäre, Bevollmächtigte zum Bundesrat, ferner außer den Mitgliedern des Ausschusses der Präsident des Reichstages und zahlreiche Mitglieder als Zuhörer.

Nach Eintritt in die Tagesordnung erfolgte die Wahl des Vorsitzenden. Auf Vorschlag des Abg. Ebert (S. Fr.) wurde der vom Zentrum präferierte Abg. Fehrenbach zum Vorsitzenden gewählt.

Sobald ergriff Reichskanzler Dr. Michaelis das Wort.

Bezüglich der Friedensnote des Papstes führte der Reichskanzler, nachdem er kurz die Kriegslage besprochen hatte, aus: In diese Situation, wie ich sie geschildert habe, ist die Friedenskundgebung des Papstes gekommen. Ich lese den Inhalt als bekannt voraus. Solange unsere Feinde an ihrem Vernichtungswillen festhalten, ist an ein Friedensangebot unsererseits nicht zu denken. Darin ist die ganze deutsche Presse einig. Der Kanzler rekapitulierte den Inhalt der Note, zu der wir ohne Anhörung unserer Bundesgenossen und nicht endgültig entscheiden könnten. Eine Verständigung mit den Bundesgenossen aber sei trotz Beschleunigung bisher nicht möglich gewesen. Er müsse sich daher auf allgemeine Bemerkungen beschränken: Wir haben — sagte er — keinerlei Einfluß auf den Schritt des Papstes gehabt. Das ist die nackte Wahrheit und liegt auch in unserer Lage begründet. Jeden ehrlich gemeinten Versuch, dem Frieden näher zu kommen, begrüßen wir sympathisch und nehmen diese Ehrlichkeit auch beim Papste ohne weiteres an. Obwohl die Note von uns nicht veranlaßt worden ist, begrüßen wir die Bemühungen des Papstes, dem Weltkrieg ein Ende zu machen, mit Sympathie. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß diese gemeinsame Arbeit uns dem Ziele näher bringen möge, das wir Alle im Herzen tragen: einen ehrenvollen Frieden für unser deutsches Vaterland!

Auf Antrag des Abg. von Payer beschloß der Auschuß im Anschluß an die Rede des Reichskanzlers zur Friedenskundgebung des Papstes vorher Stellung zu nehmen und die übrigen Fragen der auswärtigen Politik erst nachher zu behandeln.

Von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion wurde die Erklärung abgegeben, sie begrüße lebhaft jeden Schritt, der dem Frieden näher führe, so auch die päpstliche Aktion, das um so mehr, als von dem Vorgehen des Papstes gute Erfolge zu erwarten seien.

Die Fortschrittspartei ließ erklären, sie sei mit dem Reichskanzler einig in der sympathischen Auffassung der Kundgebung des Papstes, und sie schloße sich den Ausführungen des Reichskanzlers hierzu an.

Die Zentrumsfraktion schloß sich ebenfalls der Erklärung des Reichskanzlers zur Friedenskundgebung Seiner Heiligkeit des Papstes an. Sie erkläre in dem Schritt des Heiligen Stuhles, dessen Unparteilichkeit vor aller Welt kund sei, eine überaus wertvolle Förderung des von allen Völkern ersehnten Friedens, und wünsche, daß dieser von den idealsten Gedanken getragenen weltgeschichtlichen Kundgebung voller Erfolg beschieden sein möge.

Die nationalliberale Fraktion ließ erklären, sie könne auf den materiellen Inhalt der päpstlichen Kundgebung jetzt nicht eingehen. Die Fraktion behalte sich ihre Stellungnahme dazu vor.

Der Führer der Konservativen äußerte sich in derselben Weise. Seine Fraktion stimme der Erklärung des Reichskanzlers zur päpstlichen Note zu, behielt sich aber die Stellungnahme zu den Einzelheiten vor.

Ein Vertreter der Deutschen Fraktion begrüßte insbesondere die bestimmte Erklärung des Reichskanzlers, daß die Note des Papstes spontan von diesem erlassen und nicht auf Wunsch der Zentralmächte erfolgt sei. Er und seine Freunde stünden der Kundgebung sympathischer gegenüber als dem früherzeitigen Vermittlungsversuch des Präsidenten Wilson.

Ein Mitglied der Unabhängigen Sozialdemokraten behauptete, daß die Vorredner lediglich im allgemeinen ihre Sympathien zur päpstlichen Note zum Ausdruck brachten u. nicht in eine Erörterung eingetreten seien. Es sei doch selbstverständlich, daß man sich jeder Friedenskundgebung freundlich gegenüberstelle; der Reichstag dürfe nicht darauf verzichten, Einfluß auf die Art der Beantwortung der Note zu nehmen.

Demgegenüber betonte ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion, daß es sich nicht um einen Verzicht auf

diese Einflußnahme handle, sondern lediglich um eine Verschiebung um einige Tage, bis eine Aussprache mit unseren Verbündeten darüber erfolgt sei. Zudem sei regierungsfest zugesichert, daß die Beantwortung der päpstlichen Note nicht ohne enge Fühlungnahme mit dem Reichstage erfolgen werde, dem eine entscheidende Mitwirkung dabei zusteht.

Hierauf wurde die Sitzung abgebrochen und auf Mittwoch Vormittag vertagt.

Tagesordnung: Auswärtige Fragen.

Ans Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 23. August.

(!) **Auszeichnung.** Dem Obermeister Herrn Adalbert Polz bei der Firma Gause, Godel u. Co. dahier, wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen und ihm daselbe auf hiesigem Bezirkskommando ausgehändigt.

:: **Kriegsunterstützungen.** Wie uns die Direktion der Main-Krafft-Werke mitteilt, hat dieselbe die für ihre Beamten gewährten Kriegsunterstützungen ab 1. Juli ds. Jrs. erhöht und zwar: 1. für die verheirateten Beamten von 25 auf 40 pro Monat und für jedes Kind von 7,50 auf 10 bis 3 Kindern, 2. für die unverheirateten Beamten von 15 auf 25.

(!) **Der Kanonendonner.** Der von der Bestfront her seit Anfang Mai verstummt war, war in den letzten Tagen auf den Rheinhöhen wieder deutlich zu vernehmen.

§§ **Vorsicht bei Khabarberpflanzern!** Die Khabarberpflanze gilt als beliebtes Nahrungsmittel. Die Wurzel liefert ein gutes Abführmittel. Bisher kamen nur die Stengel zur Verfertigung eines wohlschmeckenden Desserts in Betracht. Seit dem Kriege hat man nun auch die Wurzeln als Gemüse zu verwerten gesucht; es stellte sich jedoch heraus, daß dies ungemein gefährlich ist. Bereits sind eine Reihe von Vergiftungen infolge des Genusses von Khabarberwurzeln festgestellt worden. Man sei also vor den Wurzeln der Khabarberpflanze auf der Hut.

Niederlahnstein, den 23. August.

(§) **Parte Strafe.** Der Maurer Georg B. von hier wurde von dem Feldhüter erwischt, als er um 3 Uhr nachts in einem Felde Kartoffeln stahl. Für diesen Diebstahl, der am Strafgericht in Coblenz zur Verhandlung kam, wurde er zu 1 Monat Gefängnis verurteilt und sofort abgeführt.

Camp, den 23. August.

(!) **Ertrunken.** Am 19. d. M. ertrank hier im Rhein der 10 Jahre alte Schüler Christian Helbach. Derselbe war bekleidet mit schwarzer Tuchhose, roter Matrosen-Bluse, weißes Hemd und H. gezeichnet, schwarze Strümpfe mit H. gezeichnet. Helbach hatte ein rundes Gesicht, blonde Haare, blaue Augen, Zähne vollständig.

Bermittlertes.

* **Udernaach, 21. Aug.** Die hier gegründete Schweinehaltungs-Genossenschaft hat die Auflösung der Genossenschaft beschlossen und den Vorstand beauftragt, den sofortigen freihändigen Verkauf der Schweine in die Wege zu leiten, weil der Udernaacher Wald viel zu wenig Nahrung bietet und das unbedingt nötige Beifüttern nicht in dem entsprechenden Maße möglich ist.

* **Neuß, 19. Aug.** Zu dem schon gemeldeten schweren Diebstahl von Kaffee im Werte von etwa 200 000 Mk. sei noch mitgeteilt, daß außer dem Waggon Koffelasse auch noch ein Waggon Gerste gestohlen wurde. Beide Waggonen wurden auf Veranlassung des jetzt verhafteten Lademeisters durch Rangierarbeiter umgeladen und dann mit neuen Frachtbrieffen anstatt nach Kassel nach B. Gladbach gesandt. Der größte Teil des Koffelasses konnte in B. Gladbach, in Coblenz und in Effen, die Gerste in B. Gladbach, in Bensberg u. a. beschlagnahmt werden. Dem Hauptbeschuldigten waren in B. Gladbach von dem Vermittler 200 000 Mk. bereits ausbezahlt worden. Das Geld ist zum größten Teil wieder beschlagnahmt worden. Bis jetzt sind fünf Personen in der Angelegenheit verhaftet worden. Auf die Ermittlung der Täter sind 2000 Mk. Belohnung ausgesetzt worden.

Millionenschwindel mit Kakaos.

Ueber den bereits gemeldeten Millionenschwindel mit Kakaos berichtet das „B. L.“ noch folgendes:

Der Hauptschieber dieses Millionenschwindels ist ein Kaufmann Arthur Moses, genannt Moser, Berlin, Lützowplatz 1, der sich zurzeit als Kranker in der Charite befindet. Moses hatte dem Pape 4 Eisenbahnwaggonen Kakaos zum Preise von 15 Mk. für das Pfund angeboten. Rechnet man den Waggon zu 200 Zentner, so handelte es sich hier um ein Geschäft von 1 200 000 Mk. Pape ließ durch Steinhard und Moussali den Kakaos einer großen Hamburger Firma anbieten, die auf das Geschäft eingehen wollte, den endgültigen Abschluß des Geschäftes aber noch hinauszog, um mit Rücksicht auf die Höhe der Kaufsumme in der Zwischenzeit bei der Krieglakao-Gesellschaft über die Zulässigkeit des Ankaufs des Kakaos-Erkundigungen einzuziehen zu können. Die Krieglakao-Gesellschaft benachrichtigte sofort das Kriegswucheraamt.

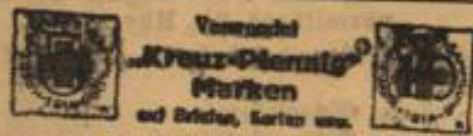
Am 21. Juli traf ein Vertreter der Hamburger Firma in Bremen ein und hinterlegte bei einer Bremer Bank zunächst 1 110 000 Mk. für das abzuschließende Geschäft. Pape verkaufte darauf den Kakaos zum Preise von 17,30 Mk. und

18,50 Mk. für das Pfund. Am 23. Juli erklärte Pape plötzlich, er könne den Kakaos nur für 22,50 Mk. verkaufen. Darauf ließ die Hamburger Firma die Bankanweisung auf 1 350 000 Mk. erhöhen, zahlbar bei Ablieferung des Kakaos. An dem Geschäft wurde Fied und Fräutling durch den Pape beteiligt, die auch an den Verhandlungen mit der Hamburger Firma teilnahmen. Es mußte nun ein Geldmann gesucht werden, der das Geld für den Anlauf der Ware von Moses hergab. Diesen besorgte Knief in der Person des Pins, dem ein großer Verdienst versprochen wurde. Am Sonnabend, den 4. ds. Mts., besuchte Pape und Knief den Moses in der Charite, der ihnen eine Probefdose des Kakaos zeigte und sie drängte, den Pins zu veranlassen, noch bis Mittag 80 000 Mk. Anzahlung zu leisten, wofür Knief eine besondere Belohnung von 3000 Mk. erhalten sollte. Erf wurde dann sofort einen Waggon zur Verfügung stellen. Cerk's Hintermann war Knapp. Tatsächlich wies Pins seine hiesige Bank an, den Betrag an Moser zu zahlen. Durch einen Zufall wurde von der betreffenden Depositenkasse die Zahlung verzögert. Am Montag griff das Kriegswucheraamt ein, um der Schwindler habhaft zu werden, und nahm die Bremer und Berliner Schieber, die sich in einem Hotel ein Stellbischein gegeben hatten, fest. Ob der Kakaos überhaupt vorhanden ist und wo er sich jetzt befindet, wird die weitere Untersuchung ergeben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es Moses nur um die Erbschindelung der 80 000 Mk. zu tun gewesen ist. Vielleicht rechnete er damit, daß die Tugenden aus Furcht vor einer Anklage wegen Kriegswucher keine Anzeige machen würden. Durch den Kettenhandel wurde der Kakaos, der bis jetzt nur in einer Probefdose in die Erscheinung getreten war, von 15 Mk. auf 22,50 Mk. oder das Gesamtgebot von 1 200 000 Mk. auf 1 800 000 Mk. getrieben.

Die Ablieferung getragener Kleider, Schuhe und Wäsche.

ist in dem Umfange, den der bringende Bedarf geboten erscheinen läßt, leider noch keineswegs erfolgt. Sicherlich sind es zahlreiche und verschiedenartige Gründe, die diese Erscheinung erklären; insbesondere ist die vielfach begegnende Annahme, daß es schließlich „auch so“ gehen werde und daß es auf das Wenige, was der Einzelne hergeben könne, nicht ankomme, der Ablieferung hinderlich. Aber der Hauptgrund ist doch wohl, daß sehr viele von der Ablieferung Abstand nehmen, weil sie sich scheuen, ihre älteren Kleidungsstücke, Schuhe, Wäsche usw. in zerrissenen oder beschmutzten Zustände vorzulegen oder weil sie glauben, daß solche Stücke wertlos geworden sind und für die Versorgung der bürgerlichen Bevölkerung nicht mehr Verwendung finden können. Beides trifft nicht zu. Von der Reichsbekleidungsstelle werden auch die minderwertigsten Kleidungs- und Wäschestücke, und zwar gegen angemessene Bezahlung, dankbarst entgegengenommen. § 1 einer Anweisung der Reichsbekleidungsstelle vom 16. Juni verpflichtet die Kommunalverbände auch zur Annahme der schlechtesten Kleidungs- und Wäschestücke. Ausdrücklich heißt es in der Anweisung, daß auch sehr abgetragene, zerrissene und beschmutzte Kleidungs- und Wäschestücke von den Kommunalverbänden erworben werden müssen, die dafür von der Reichsbekleidungsstelle an Vergütung 80 Pfg. für das Kilogramm Oberbekleidung, einerlei ob von Männern, Frauen oder Kindern stammend, 50 Pfg. für das Kilogramm Unterbekleidung und Wäsche erhalten und bei Festlegung der von ihnen an die Ablieferer der Kleidungsstücke zu zahlenden Entschädigungen diese Preise zu berücksichtigen haben. Die so im Wege der Ablieferung erfassten minderwertigen Kleidungs- und Wäschestücke werden, soweit dies möglich und zweckmäßig, von den Kommunalverbänden wieder hergestellt oder zur Ausbesserung benutzt; sie müssen, wenn dies nicht mehr möglich ist, an eine Kitzlich von der Reichsbekleidungsstelle eingerichtete, in Berlin SO. 35, Brangelstr. 56, eingerichtete Wiederherstellungswerkstätte eingeliefert werden, in der auch das schlechteste Stück nach Möglichkeit verarbeitet wird.

Es braucht sich also niemand zu scheuen auch die im schlechtesten Zustand befindlichen Kleider, Schuhe, Wäschestücke usw. an die Abkellungsstellen abzuliefern. In den weitaus meisten Fällen handelt es sich dabei um Gegenstände, an deren Benutzung überhaupt nicht mehr gedacht wird. Alte Kleider, getragene Stiefel und Schuhe stellen, bei jedem Umzug mitgeschleppt oder auf Böden und in Kellern verwahrt, eine völlig unnütze Belastung der Haushaltungen dar. Wie unendlich viel geht da zugrunde! Wie unendlich viel könnte andererseits damit für die Bekleidung der Hilfsdienstpflichtigen und später für die aus dem Felde Zurückkehrenden gewonnen und geleistet werden! Dabei handelt es sich nicht einmal um ein Opfer, das gebracht werden soll. Jeder der alte Kleider, Schuhe, Wäsche usw. abgibt, hat vielmehr noch einen Nutzen davon, denn er wird von überflüssigem, lästigem Hausrat befreit und kann obendrein noch ein Stück Geld dafür einstecken. In Stadt und Land möge daher jeder Hausvater, jede Hausmutter ungekäuft die kleine Mühe, getragene und nicht mehr benutzte Kleidungs- und Wäschestücke herauszuholen und an die örtlichen Abkellungsstellen abzuliefern, freudig auf sich nehmen. Es ist das wirklich das Wenigste, was wir unseren Feldgrauen und unseren Rüstungsarbeitern schuldig sind.



Das konzentrierte Licht

Osram-Arrol

Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Neue Typen:
Osram-Arrol
Gasgefüllte Lampen 25 und 40 Watt
für das auf dem Osram-Arrol eingetragene
Wort OSRAM bürgt für die Fabrikat der
Arbeitsgemeinschaft Osram-Arrol

Bekanntmachungen.

Holzversteigerung

Am Freitag, den 24. August ds. Js.,
von vormittags 10 Uhr

ab werden öffentlich versteigert:

- a. Distrikt Buchholz 13a
100 Nadelholzstangen IV. Klasse
84 " V. Klasse
120 " VI. Klasse
44 Raum. Eichen- und Knüppelholz
20 Haufen Eichenabraum
5 Raum. Nadelholz- und Knüppel
b. Distrikt Graue Stein 7.
3 Raum. Nadelholzknüppel
352 Haufen Nadelholzabraum
c. Distrikt Graue Stein 8
30 Raum. Eichen-, Buchen-, Weichholz und Na-
delholz- und Knüppelholz
331 Haufen Eichen- und Fichtenabraum.
Nachmittags 1 Uhr:
d. Distrikt Dörstede 1.
17 Raum. Nadelholzknüppel
5 Haufen Nadelholzabraum.

Zusammenkunft zu den angezeigten Stunden in
den Distrikten.
Oberlahnstein, den 18. August 1917.

Der Magistrat.

Die Abgabe der bestellten Baumstübe erfolgt am
Freitag den 24. ds. Mts.

Zusammenkunft vormittags um 9 Uhr an der
Gastwirtschaft „Zum Koppelstein“
Oberlahnstein, den 22. August 1917.

Der Magistrat.

Am 24. d. Mts. werden verkauft:

Suppenwürfel und Suppenmehl

auf Nr. 49, 50 Gramm Suppenmehl und ein Würfel
pro Kopf,

Graupen oder Gries

auf Nr. 50, 100 Gramm pro Kopf,

Hafersflocken oder Hafergrüße

auf Nr. 51, 100 Gramm pro Kopf,

Kaffee-Ersatz

auf Nr. 52, 50 Gramm pro Kopf.

Oberlahnstein, den 22. August 1917.

Der Magistrat.

Eier-Ausgabe.

Am 24. ds. Mts. für die Buchstaben J—Q einschl.
Nr. 37 wird gestrichen.

Käse

frei verkäuflich bei Rittel, Krämer und Kring

Oberlahnstein, den 23. August 1917.

Der Magistrat.

Schweine-Mastfutter

Das bestellte Futter ist eingetroffen und müssen die
Säcke mit Namen versehen, im Rathaus Zimmer Nr. 1
Freitag vormittags von 8—12 Uhr abgegeben werden.
Später abgegebene Säcke können nicht erledigt werden.

Oberlahnstein, den 22. August 1917.

Der Magistrat.

Mainzer Käsen

sind kartensfrei in den Geschäften von Benner und Kring
zu haben.

Niederlahnstein, den 21. August 1917.

Der Magistrat.

Eier

werden auf Nr. 16 der Lebensmittelkarte mit 1 Stück auf
den Kopf außer an Fühnerhalter verkauft für die Buchstaben
E, G, I bei Benner,
F, H, J bei Kring.

Niederlahnstein, den 22. August 1917.

Der Magistrat.

Es wird wiederholt die Verordnung des Herrn Kom-
mandanten der Festung Koblenz in Erinnerung gerufen,
daß ein Betreten der Gemarkung 1/2 Stunde nach Einbruch
der Dunkelheit bis 1/2 Stunde vor Sonnenaufgang außer
auf den Hauptverkehrswege verboten ist.

Hauptverkehrswege sind im Sinne dieser Verordnung
alle Straßen des bebauten Ortsbereichs, ferner die Emser
Landstraße und die Marktstraße.

Niederlahnstein, den 21. August 1917.

Der Bürgermeister: R o d g.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 28. August d. J.,
vormittags 9 1/2 Uhr

kommen aus dem Stadtwald-Distrikt 2 — Bilsched — zur
Versteigerung:

- 57 rm. Eichenknüppel.
801 " Eichenknüppel.
20 " Buchenknüppel.

Zusammenkunft und Beginn auf dem Höhenweg nach
der Straße Braubach—Dachhausen zu bei Nr. 1. Das
Holz steht gut zur Abfuhr auf Land.

Braubach, den 22. August 1917.

Der Magistrat: Schüring.

Commandantur
der Festung Koblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. Ial Nr. 12498.

Nachtragsbekanntmachung

zu der Bekanntmachung Nr. L. 1/3. 17 R. R. A.
betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichten-
rinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes
Kastanienholz vom 20. März 1917.

Der § 3 Absatz 1a der Bekanntmachung betreffend
Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoff-
gewinnung geeignetes Kastanienholz vom 20. März 1917,
Nr. L. 1/3. 17 R. R. A., erhält folgende Fassung:

„Erfolgt die Verladung mit der Eisenbahn, so ist
der Wagen auf der Verladestation nach dem Beladen
zu wiegen. Die Leerverwiegung fällt fort. Als Leer-
gewicht gilt das an jedem Wagen angeschriebene Ge-
wicht. Hat die Verladestation keine Eisenbahnwaage,
so hat die Wiegung des beladenen Wagens auf einer
Station zu erfolgen.“

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffent-
lichung in Kraft.

Koblenz, den 15. August 1917.

J. A. d. R.
Haupt, Oberst.

Bekanntmachung.

An der hiesigen Volksschule ist zum 1. Oktober d. Js.

eine evangelische Lehrerinstelle

(4. Schulkasse) zu besetzen.
Die Gehaltsbezüge regeln sich nach dem Lehrerbefol-
dungsgehalt vom 26. Mai 1909.
Mietentschädigung 380 Mark bezw. freie Dienstwoh-
nung nach Vereinbarung.

Ortszulage wird bewilligt:
vom 10. bis einschl. 19. Dienstjahr 50 M.
20 Dienstjahr ab 100 M.

Bewerberinnen müssen schon im Lehrdienst angestellt
gewesen sein und die Befähigung zum Turnunterricht für
Mädchen besitzen.

Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind bis
zum 1. September an den unterzeichneten Magistrat ein-
zureichen.

St. Goarshausen, den 18. August 1917.

Der Magistrat: Herpell.

**Schreibmaschine mehrere Arten,
Stenographie System Gabelberger oder
Stolze-Schrey,**

**Buchführung einfache, doppelte und ame-
rikanische Art, einschließlich Abschluß**

lehrt gründlich und gewissenhaft

Hohenzollern- Franz Hesse, Hohenzollern-
straße 9b Blicher-Revisor und geprüfter Stenographielehrer,
Koblenz.

Die besten Zeugnisse über erfolgreiche stenographische
Tätigkeit und als Blicher-Revisor liegen zur Einsicht offen.
Anmeldungen werden noch entgegengenommen.

**Für Maschinenschreiben nach Stenogramm
und Kontor-Arbeit wird eine Dame,**
die bereits praktisch tätig war, gesucht. Angebote mit Ge-
haltsansprüchen an

Victoria-Brunnen, Oberlahnstein.

**Es werden noch Schaffnerinnen
und Wagenführerinnen**

eingestellt. 100 Mark Kaution erforderlich. Angebote
und Vorstellung auf dem Büro der
Koblenzer Straßenbahn-Gesellschaft Ehrenbreitstein.

„Tintin“

dient zur Herstellung von Schreibinte für
Büro, Schule, Haushalt etc.

Vorzüge:

„Tintin“ löst sich in Wasser auf und ergibt eine sehr
gute dunkelblaue Schreibinte, deren Herstellungspreis beden-
tend billiger ist, als alle im Handel befindlichen Tinten; sie
greift die Metallfedern selbst nach monatelangem Gebrauch
nicht an, hinterläßt keinen Satz und läßt sich beim Eintrock-
nen durch Zusatz von Wasser verdünnen.

Gebrauchsanweisung:

Man benutzt je nach Größe der Flasche ein kleines oder
größeres Stück „Tintin“ und legt es in heißes Wasser. Ein
ganzes Blatt löse man in 8 Teelöffel (30—40 gr.) heißem
Wasser auf, schüttelt tüchtig um und sofort ist die beste
Schreibinte fertig. Nach einer Stunde nimmt man das
übrig gebliebene Papier heraus.

„Tintin“

ist billiger und praktischer als fertige Schreibinte.
Das Ruver, enthaltend 2 Blatt = 2 Flaschen Tinte, kostet
im Kleinhandel nur 10 Pfennig und ist im

Papiergeschäft von Eduard Schickel
zu haben.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Schmerz erfüllt machen wir allen Ver-
wandten, Freunden und Bekannten hier-
mit die traurige Mitteilung, daß am 17.
Juli 1917 unser lieber Bruder, Schwager
und Onkel, der

Landsturmann Josef Noll

den Heldentod fürs Vaterland, an der Bogesenfront,
im Alter von 45 Jahren, gestorben ist.

Um ein andächtiges Gebet für seine Seelenruhe
bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Anton Noll.

Niederlahnstein, Frankreich (Somercourt), 22. Aug. 1917.

**Jeder Lokomotivführer, jeder Lokomotivheizer,
ja sogar jeder Eisenbahner**

sollte das Zwiegespräch von Ostar Kresse

„Schriftleiter und Leser“

lesen. Preis 60 Pfg. Zu haben in der
Geschäftsstelle dieses Blattes.



Mosel-Dampfer

fahren

von Koblenz-Trier: Sonntag, Montag, Mittwoch und
Freitag 9 Uhr vormittags mit Übernachtung in Reil,
von Trier-Koblenz: Sonntag, Dienstag, Mittwoch und
Freitag 8 Uhr vormittags.

Näheres durch die Fahrpläne.

Mosel-Dampfschiffahrt A.-G. Koblenz.

Machen Sie einen Versuch mit einem

Inserat

im

Lahnsteiner Tageblatt,

dem amtlichen Kreisblatt für den gesamten
Kreis St. Goarshausen.

Ein Probeauftrag wird Sie zu weiteren Aufträgen
veranlassen!

Auflage 3000! Hoher Rabatt!

Geschäftsstelle:

Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.

**Etiketts
für Honiggläser**

mit dem Aufdruck „Garant-
tirt reiner Bienenhonig“
sind in der

Buchdruckerei Franz Schickel,
Oberlahnstein zu haben.

Favorit-Moden-Album

einzig beliebt infolge seiner Ge-
diegenheit und Reichhaltigkeit,
geschätzt wegen seines gewählten
Geschmacks, bevorzugt wegen
seiner Preiswürdigkeit 90 Pfg.
pro Stück ist sofort erschenen.

„Favorit des besten Schnitts“
Erhältlich bei der Internationalen
Schneidmanufaktur Dresden
Nordstraße 58.

Täglich frisches
Römisch-Kohl-Gemüse
zu haben bei P. Jungmann.

**Verloren ein Perlens-
portemonnaie**
mit 10 Mark Inhalt. Gegen
Belohnung in der Geschäftsstelle
abzugeben.

Tägliches
Zweitmädchen

das Reuntnis im Nähen hat, zum
baldigen Eintritt gesucht.
Frau Hans Reisenrath,
Niederlahnstein, Rheinstraße 2.

Birnen, Tafel- u. Fülläpfel,
Zweitschen u. alles and. Obst
kauft zum Tagespreis

Johann Lay,
Niederlahnstein, Emserstraße

**Jugendkompanie 100
Niederlahnstein.**

Freitag, den 24. August
trifft hier eine Abteilung der
Jugendwehr Duisburg in
einer Stärke von

3 Fähnren und
15 Jungmannen

auf einem Übungsmarsch be-
griffen gegen 6 Uhr nachmit-
tags hier ein.

Zum Empfang der selben
und zum Anweisen der sicher
gestellten Quartiere tritt die
Jugendkompanie um 5 Uhr
nachmittags beim Rathaus an.

Anzug: Mähe, Ginde.

Giese, Führer.

**Unsere elektrische
Lichtanlage**

komplett mit Batterie ist für
0105 Mark zu verkaufen.

Druckerei Schickel
Oberlahnstein.

**In großer Auswahl
empfehle:**

Soldaten-Liebeserien
Allgemeine Liebeserien
Blumenkarten
Räpfe unicoloriert od. koloriert
Kinderkarten
Patriotische Karten
Geburstagskarten
Namenstagskarten
Landschaften usw.
Papiergeschäft
Eduard Schickel